

# Rheingauer Anzeiger.

80. Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil



**Kreis-Blatt** Fernsprech-Anschluß Nr. 9  
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:  
die kleinste (Petit) Zeile  
od. deren Raum 40 Pfg.  
Geschäftl. Anzeigen aus  
Rüdesheim 32 Pfg.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil die Petiteile oder  
deren Raum 80 Pfg.  
Beide Preise bis auf  
weiteres mit 25%  
Zerungszuschlag.

Bezugspreis: viertel-  
jährlich M. 6.—, in  
der Geschäftsstelle ab-  
ge. oft M. 5.80; durch  
die Post bezogen viertel-  
jährlich M. 6.— ohne  
Bestellgeld.

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden

**Singige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

**Nr 136**

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 16. Novbr.

Verlag der Buch- und Streifenverlei-  
gung Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

**1920.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Geschäftsordnung

für den Beirat der amtlichen Fürsorgestelle des  
Rheingaukreises für Kriegsbeschädigte und  
Kriegshinterbliebene.

1.

Die amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge des Rheingaukreises ist gemäß § 9 der Verordnung der Reichsregierung über die reichsgesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 9. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 107) vom Kreis kommunalverband errichtet und als selbständige Stelle dem Kreiswohlfahrtsamt als Abteilung B angegliedert worden. Vorsitzender der amtlichen Fürsorgestelle ist der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

2.

Die amtliche Fürsorgestelle hat die Aufgabe, die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in ihrem Bezirk nach den jeweils geltenden Grundsätzen des Reiches und den einschlägigen Vorschriften der Hauptfürsorgestelle auszuüben.

3.

Zur Förderung der sozialen Tätigkeit ist der Fürsorgestelle gemäß den Vorschriften der Verordnung vom 8. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 187) ein vom Kreis Ausschuss im Einvernehmen mit dem in Frage kommenden Wirtschaftsorganisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer, sowie mit den Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenvereinigungen gebildeter Beirat beigegeben worden. Er zählt außer dem Vorsitzenden 10 Mitglieder und zwar:

- 2 Kriegsbeschädigten-Berater,
- 2 Kriegshinterbliebenen-Berater,
- 1 Arbeitnehmer,
- 1 Arbeitgeber,

4 auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge erfahrene Personen.

Den Vorsitz im Beirat führt der Vorsitzende der amtlichen Fürsorgestelle. — Die Beiratsmitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl auscheidender Mitglieder ist zulässig.

4.

Der Beirat hält keine Sitzungen je nach Bedarf ab und wird dazu von dem Vorsitzenden berufen. Sofern mehr als  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder einen Zusammentritt beantragen, ist der Vorsitzende verpflichtet, den Beirat binnen 1 Woche zu einer Sitzung zu berufen. In der Sitzung hat der Vorsitzende und jedes Mitglied je eine Stimme. Die Einladungen zu den Sitzungen müssen in der Regel 8 Tage, spätestens am dritten Tage vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsmäßig ergangen ist und außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

5.

Die Geschäftsführung des Beirates regelt sich durch diese Geschäftsordnung. Zu den Sitzungen können Sachverständige mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

6.

Dem Beirat liegen folgende Aufgaben ob:

- a) Aufstellen von Richtlinien für die Verwaltung und Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung der vom Reich und der

Hauptfürsorgestelle herausgegebenen Grundsätze und Vorschriften. Als Mittel der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge des Rheingaukreises kommen die anteilmäßigen Beträge des Reiches, des Staates und des Kreises, sowie die vorhandenen Spendemittel (Kreispende des Rheingaukreises für Kriegshinterbliebene und Volks- [Ludendorff]-Spende für Kriegsbeschädigte) in Frage. Beschaffung neuer Mittel.

- b) Der Beirat entscheidet über alle Unterstützungsanträge, gleichviel ob es sich dabei um Berufsberatung, Berufsausbildung eines Beschädigten oder um Gewährung eines Heilverfahrens als auch um andere gesetzliche Aufgaben der Fürsorgestelle handelt, sofern ein Kostenaufwand von mehr als M. 500.— in jedem einzelnen Falle damit verbunden ist. — Er entscheidet ferner in allen grundsätzlichen Fragen. Die jeweils geltenden Grundsätze der Hauptfürsorgestelle über die Verwendung der Mittel der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge sind bei der Bewilligung von Beträgen aus den Mitteln, die anteilmäßig von Reich, Staat und Kreis beigegeben sind, zu berücksichtigen. Bei der Bewilligung von Beträgen aus der Kreispende für Hinterbliebene oder aus der Volkspende für Kriegsbeschädigte sind die Beschlüsse an die Zustimmung des Kreis Ausschusses insoweit gebunden, als sie einen Kostenaufwand von mehr als M. 500.— verursachen. Der Kreis Ausschuss hat für die Dauer eines Jahres die Bewilligung von Unterstützungsbeträgen aus den Kreispenden davon abhängig gemacht, daß sich die Gemeinden mit  $\frac{1}{4}$  an den Unterstützungen beteiligen. Die Spendemittel des Kreises sollen nur in Fällen ergänzender Fürsorge über die Grundsätze der Hauptfürsorgestelle hinaus in Anspruch genommen werden. — Im übrigen wird über alle Unterstützungsanträge und Maßnahmen der Fürsorgestelle, die einen Kostenaufwand von weniger als M. 500.— verursachen und, sofern sie nicht grundsätzlicher Art sind, durch die vom Beirat gewählte Unterkommision, (bestehend aus dem Vorsitzenden der Fürsorgestelle und 2 Beiratsmitgliedern), entschieden. Der Vorsitzende der Fürsorgestelle ist befugt, in dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, selbständig eine Unterstützung zu bewilligen. In diesem Falle ist jedoch die nachträgliche Zustimmung der Unterkommision erforderlich.

- c) Entgegennahme von Kassen- und Verwaltungsberichten der Fürsorgestelle, sowie Prüfung der abzulegenden Rechnung am Schlusse des Rechnungsjahres.

- d) Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen der Fürsorgestelle.

- e) Antragstellung beim Kreis Ausschuss wegen Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beamten und Angestellten der Fürsorgestelle und wegen notwendig werdender Einstellung weiterer Kräfte, sowie wegen evtl. Entlassung von Hilfskräften.

7.

Alle Eingaben von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sind an die amtliche Für-

sorgestelle zu richten, soweit es sich nicht um Beschwerden gegen Entscheidungen der Fürsorgestelle handelt, für die der Beirat allein zuständig ist.

8.

Die Beschlüsse des Beirates bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer absoluten Stimmenmehrheit.

9.

Gegen die Entscheidungen des Beirates ist den betroffenen Kriegsbeschädigten oder Kriegshinterbliebenen oder deren gesetzlichen Vertretern das Beschwerdeverrecht bei der Hauptfürsorgestelle gegeben, gegen deren Entscheidung weitere Beschwerde an den Beirat der Hauptfürsorgestelle zulässig ist, der endgültig entscheidet.

10.

Der Beirat kann zur Beratung und Beschlussfassung über einzelne Geschäftsangelegenheiten aus dem Kreise seiner Mitglieder Unterausschüsse bestellen.

11.

Der Vorsitzende der Fürsorgestelle wird die Mitglieder des Beirates, vor allem die Vertreter der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, zur Mitarbeit, insbesondere bei Ausnahme von Gesuchen und bei Feststellung der persönlichen Verhältnisse der Gesuchsteller heranziehen.

12.

Alle Verhandlungen des Beirates sind vertraulich. Es ist besondere Rücksicht jedes Teilnehmers an einer Sitzung, sowie der Mitglieder der Unterkommision, alle ihnen bekannt gewordenen Verhältnisse der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und andere amtliche Mitteilungen geheim zu halten. Der Vorsitzende verpflichtet die Mitglieder durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten. — Zu allen Unterstützungsanträgen sind zunächst die Ortsausschüsse zu hören.

13.

Die Reisekosten und Tagegelde der Mitglieder des Beirates sind durch Beschluß des Beirats vom 20. Juli 1920 festgesetzt worden und betragen vorläufig bis zu der zu erwartenden gesetzlichen Regelung M. 20.— für den Tag, sowie Ersatz der Fahrtkosten 3. Klasse und für jeden Kilometer Landweg 60 Pfg. Die Tragung der Kosten der Geschäftsführung der Fürsorgestelle und der Sitzungen des Beirates und seiner Unterausschüsse regelt sich im übrigen nach dem Kostengesetz für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

14.

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage ihrer Annahme durch den Beirat in Kraft. Die Geschäftsordnung ist zu veröffentlichen. Rüdesheim a. Rh., den 2. November 1920.

Der Beirat

der amtlichen Fürsorgestelle.

Dr. Mühlens,

Jansen, Scherer, Kreis,  
Kypke-Burchardi, Dr. Weise,  
Christ, Daniel, Koch,  
Siegfried, Quetsch.

### Bekanntmachung.

Die Frist für die endgültige Entfernung aller Grabdenkmäler auf dem gemäß unserer Bekanntmachung vom 7. September freizulegenden alten Friedhof an der Kaiser-, Peter- und Friedrichstraße dahier wird letztmals bis zum 20. ds. Mts. ausgedehnt.

Grabdenkmäler, Grabkreuze, Einfassungen usw., die bis dahin von Angehörigen der auf dem Friedhof Bestatteten nicht abgeholt sind, werden durch die Stadterwaltung beiseite geräumt und verwertet. Ebenso wird alsdann die Umbettung aller Leichen bewerkstelligt, deren Angehörige eine Ueberführung bis zu diesem Termine nicht vorgenommen haben.

Rüdesheim, den 11. November 1920.

Der Magistrat:  
Neumann.

### Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus.

13. Nov. Berlin. Ein Gutachten, das Silberberg im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates und Reichskohlenrates erstattete, betonte, die Frage der Sozialisierung sei keine Frage des Bergbaues allein, sondern der Gesamtwirtschaft, denn sie laufe auf die Frage einer Regelung der Wirtschaft hinaus. Unter Sozialisierung in diesem Sinne könne nur verstanden werden die Sicherung, daß alle Produktionsmittel im höchsten Gesamtwirtschaftsinteresse so vollständig und so rationell wie möglich ausgenutzt werden unter gleichberechtigter, vollwertiger Mitbeteiligung, Mitbestimmung und Mitverantwortung aller an der Produktion Beteiligten. In Deutschland könne die Zukunft des deutschen Volkes nur auf der zielbewußten Zusammenfassung seiner physischen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleistet werden. Den breitesten Kreisen des Volkes sei durch eine finanztechnische Konstruktion der Gesellschaftsformen die Möglichkeit zu schaffen, sich an den Unternehmen zu beteiligen. Der Produktionsprozeß müsse qualitativ und quantitativ die höchste Verbesserung erfahren. Nur Erzeugnisse weitestgehender Verfeinerung dürften ausgeführt werden. Unter Ablehnung jeder Erbschaftsbildung aus lediglich finanziellen Tendenzen sei durch die Bildung von natürlichen Interessengemeinschaften zwischen Kohlenbergbau und Weiterverarbeitung die höchste Produktion zu gewährleisten. Durch die eigene Kontrolle seitens der an der Produktion interessierten Volksschichten in den Aufsichtsräten der Unternehmungen sei für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Förderung des Bergbauwesens zu sorgen. Das Gutachten schlägt die unmittelbare Beteiligung der Arbeiter und Beamtenschaft durch Aktien zu 100 Mark vor. Die Beteiligung der Allgemeinheit an den Erträgen des Bergbaues sei durch Besteuerung zu gewährleisten. Die Auffassung der Sozialisierungskommission, daß der Kohlenbergbau ein von der Gesamtwirtschaft unabhängiges Eigenleben führen könne, berücksichtige die tatsächlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht. Die in dem Gutachten niedergelegten Auffassungen müßten durch die Befolgung durchgeführt werden, soweit es möglich sei.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten, Werner, legte keine abweichende Auffassung dar. In der Diskussion betonte Wagner (Arbeitnehmer), er glaube nicht, daß der Bergbau sich so von der übrigen Gemeinschaft trennen lassen, wie Werner das annehme. Imbusch (Christl. Arbeiterverband) befürwortete das Gutachten der Mehrheit. Auf einen Antrag von Ullrich (Arbeitnehmer) wurde die Debatte auf Freitag vertagt, um den Arbeitnehmern Zeit zu einer Verständigung untereinander zu gewähren.

### Vermischte Nachrichten.

— **Rüdesheim, 12. Nov.** Stadtverordnetenversammlung vom 11. ds. Mts.

1. Wegen Festsetzung der Vergütung an die Beigeordneten wird auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Müller beschlossen, eine diesbezügliche Vorlage an den Magistrat abzugeben und zwar für die Vertretung vom 1. April bis 15. Juni ds. J. und für die künftigen Vertretungen während kürzerer Zeit.

2. Die Angelegenheit der Wahl des Schiedsmannsstellvertreters wird dem Wahlausschuß zur Vorberatung überwiesen.

3. In den Ortsausschuß für die Kriegsbeschädigten wurden gewählt: Als Vertreter der Kriegsbeschädigten Herr Georg Reifer, als Ersatzmann Herr Jakob Rau; als Vertreterin der Hinterbliebenen Frau Rosa Manig geb. Mang, als Ersatz Frau Dorothea Altenkirch geb. Ruwedel.

4. Der Anstellungsvertrag mit Herrn Werkmeister Stahl wird genehmigt mit der Abänderung, daß eine kürzere Kündigungsfrist, als im Entwurf vorgesehen war, festgesetzt werde.

5. In den Verkaufsausschuß wurde Herr Leonhard Dries, in den Finanz- und Organisationsausschuß Herr Heinrich Kaiser, in die Beschluß- und Ueberwachungskommission Herr Leonhard Dries gewählt.

6. In den Schulausschuß für die höhere Mädchenschule wurden gewählt: Von den Stadtverordneten die Herren Hugo Asbach und Josef Barth; aus der Bürgerschaft die Herren Pfarrer Kohl, Pfarrer Wüst und Franz Sossenhimer.

7. Die Mehrkosten für den Gleisanschluß im städtischen Gaswerk in Höhe von 30000 Mark werden genehmigt. Durch Aufnahme einer Anleihe, für die die Jahresleistung auf 7% festgesetzt wird und die Tilgung etwa 2 1/2% betragen soll, wird die Summe beschafft.

8. Für die Erweiterung des Kabelnetzes in der Ober- und Sibingerstraße werden 40000 Mark bewilligt. Die Beschaffung der Summe soll durch Aufnahme einer Anleihe erfolgen, für die die

Jahresleistung auf 7% festgesetzt wird und die Tilgung etwa 2 1/2% betragen soll.

9. Bezüglich die Aenderung des Bebauungsplanes auf dem Gelände des alten Friedhofes wurde folgender Beschluß gefaßt: 1. Die Straßen- und Baufluchtlinie auf der Südseite des Friedhofes wird fortgeführt in der Linie der Peterstraße in der Weise, wie dies in dem Plane vom 6. Nov. vorgesehen ist. Die Fluchtlinie findet ihr Ende an der östlichen Grenze des Friedhofes. Die vorgesehene Fortsetzung der Straße nach Osten wird gestrichen. 2. Die Verbindungsstraße an der Ost- und Westgrenze des Friedhofes wird in einer Breite von 8 Meter festgesetzt. 3. Die Breite der Kaiserstraße wird auf 10 Meter festgesetzt. 4. Der Verkauf der den Anliegern zufallenden Flächen wird genehmigt. Der Preis wird auf 500 Mark für die Rute festgesetzt.

10. Der Magistrat wird bezüglich der Vergütung für die Lehrpersonen an der gewerblichen Fortbildungsschule ermächtigt, einen vorschußweisen Betrag von 3000 Mark an den Gewerbeverein auszugeben.

11. Wegen Erhebung einer Wohnungsaufwandssteuer wurde nach eingehender Erörterung beschlossen, diese Sache dem Magistrat zu unterbreiten und eine diesbezügliche Vorlage recht bald an die Stadtverordnetenversammlung gelangen zu lassen.

12. Ueber die Angelegenheit des Beitritts der hiesigen Gemeinde zur Gemeinnützigen Wohnungsfürsorgegesellschaft soll in einer späteren Sitzung beraten werden.

— **Rüdesheim, 15. Novbr.** Zu Ehren und in Anwesenheit des Herrn Stadtpfarrers Kohl anläßlich seines goldenen Priesterjubiläums brachte der hiesige Zirkelverein des kath. Frauenbundes durch seine Mitglieder am gestrigen Abend das Mysterium in 5 Bildern von Anna Frein von Krane „Miriam oder die Sünderin“ zur Aufführung. Es war eine Glanzleistung von Dilettanten, wie wir sie hier am Platze nicht erwartet hatten. Der Saal des kath. Gesellenhauses war von Zuschauern, die den Handlungen in dankbarster und aufmerksamer Weise folgten, überfüllt. Ueber den Verlauf der Veranstaltung selbst werden wir in einer der nächsten Nummern näher eingehen. Am Mittwoch Abend pünktlich 7 Uhr wird die Aufführung wiederholt werden.

+ **Rüdesheim, 15. Novbr.** (Volkunterhaltungsaubende.) Die unter Leitung von Gustav Jacobi stehenden Volkunterhaltungsaubende, die in Wiesbaden geradezu sensationelle Erfolge erzielen, werden nunmehr auch in Rüdesheim eingeführt und zwar beginnen sie am Samstag in der Turnhalle mit einem lustigen Abend abends 7 Uhr, zu dem drei der besten Vertreter des Humors und der Lustigkeit gewonnen worden sind. Martha Bommer, Bernhard Herrmann und Gustav Jacobi (am Flügel: Werner Bemeuer) haben ein überaus lustiges Programm aufgestellt. Vorverkaufsstellen der Abonnements und zum Verkauf der Einzelsarten sind in den Buchhandlungen Keil, Fischer & Meier, im Friseurgeschäft Witterlein und im Zigarrenhaus Nögler. Bezüglich der Eintrittspreise verweisen wir auf die heutige Anzeige.

— **Rüdesheim, 15. Nov.** Am Mittwoch (Buz- und Belta) findet im Neuen Lichtspieltheater (Saalbau Kölg) ein für Alt und Jung höchst interessanter Lichtbildervortrag mit künstlerisch ausgeführten kolorierten Bildern statt. In demselben werden u. a. die hl. Orte und vielen Sehenswürdigkeiten unseres Herrn und Heilandes von seiner Geburt bis zu seinem Tode gezeigt. Für Erwachsene zur Erinnerung, für die Jugend zur Belehrung. (Wir verweisen auf die heutige Anzeige.)

— **Rüdesheim, 15. Nov.** Turnerisches. Der geschäftsführende sowie der technische Ausschuß des Turngaues Süd-Raffau tagten vorige Woche in Niederwalluf. Ueberall zeigt sich reges turnerisches Leben; die neu gegründeten Turnvereine Raufel, Dimmighofen, Berg, Ketterschain wurden in den Gau aufgenommen; auch die Sportabteilung des Licht- und Luftbädervereins in Wiesbaden trat dem Turngau bei. Zum nunmehr beginnenden, in Seifenheim abzuhaltenden Lehrgang zur Ausbildung von Vorturnern und Vorturnerinnen haben sich 15 Turnvereine mit zirka 40 Teilnehmern und Teilnehmerinnen gemeldet. Der Lehrgang erstreckt sich über 12, jeweils Samstagsabends und Sonntags stattfindende Übungs-Vorführungen, verbunden mit Vorträgen über Hygiene, anatomischen Körperbau sowie Geschichte des deutschen Turnens; erster Übungsabend Samstag, 4. Dezember; Anmeldungen zur Teilnahme können noch erfolgen in den heimischen Turnvereinen. Der Lehrgang wird abgeschlossen mit einer größeren turnerischen Vorführung. Den 30. Januar nächst. Jahres ist Gauturntag in Gaud. Am 13. März findet eine Gauturn-Übung und zugleich das Schlussturnen des Vorturner-Lehrganges in Seifenheim statt.

KA Rüdesheim, 12. Nov. Der mit dem 15. Oktober 1920 errichtete Kreisarbeitsnachweis hat seine volle Tätigkeit bis jetzt nicht aufnehmen können. Der Grund liegt darin, daß die vom Landesamt für Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M. erstrebte Anordnung, daß sämtliche Arbeitgeber die freien Stellen bei den Arbeitsnachweisen anzumelden haben, zur Zeit dem Herrn Oberpräsidenten zu Cassel zur Prüfung noch vorliegt. Nach Genehmigung derselben wird sofortige Bekanntgabe und Aufnahme des vollen Betriebes erfolgen.

— **Wiesbaden, 10. Nov.** Der hier tagende Handelskammerausschuß für Hotelgewerbe und Fremdenverkehr nahm u. a. Stellung gegen die gemeindliche Hotelwohnsteuer, ferner zur öffentlichen Beurteilung der Hotelpreise und schließlich zur Frage der Freizügigkeit der Hotelangestellten und der Gastpflicht der Gastwirte für eingebrachte Sachen der Gäste.

+ **Aus dem Rheingau, 12. Nov.** Der Philharmonische Verein „Rheingau“ hält sein erstes Konzert dieser Saison am Samstag, den 20. November 1920 im Hotel „Germania“ zu Geisenheim, von ab 7 Uhr ab, und besteht das Programm aus vollständig neu einstudierten Konzertsätzen. Die Vortragsfolge ist in den bekannten Verkaufsstellen ersichtlich. Ein Vortragsabend ist im Dezember geplant und für Januar eine Beethovenfeier, wofür die passiven Mitglieder auch jedesmal freien Eintritt genießen.

— **Wiesbaden, Residenz-Theater.** Dienstag, 15. Nov. abends 7 Uhr: „Die Kaiserin“. Mittwoch, 17. Nov. nachm. 3 Uhr: „Das Glücksmädel“. Abends 7 Uhr: „Die Kaiserin“. Donnerstag, 18. Nov. abends 7 Uhr: „Der Weibsteufel“. Freitag, 19. Nov. abends 7 Uhr: „Die Frau von Korosin“. Samstag, 20. Nov. abends 7 Uhr: „Der letzte Walzer“. Sonntag, 21. Nov. nachm. 3 Uhr: „Die Schöne von Allen“. Abends 7 Uhr: „Die Kaiserin“.

— **Wiesbaden, Staatstheater.** Dienstag, den 16., 7 Uhr: „Godiva.“ Mittwoch, den 17., nachm. 3 Uhr: „Iphigenie auf Tauris“; abends 7 Uhr: „Die toten Augen.“ Donnerstag, den 18., 6 1/2 Uhr: „Aida.“ Freitag, den 19., 6 1/2 Uhr: „Anatol.“ Samstag, den 20., nachm. 3 Uhr: „Die drei Zwillinge“; abends 7 Uhr: „Fra Diavolo.“ Sonntag, den 21., 6 Uhr: „Die Königin von Saba.“

— **Belbehaltung des jetzigen Klassensystems auf der Eisenbahn.**

Wie der Reichsverkehrsminister Gröner auf eine kleine Anfrage mitteilt, wird vorläufig an dem jetzigen Klassensystem der Eisenbahn festgehalten werden müssen, da die Einführung eines Zwei-Klassensystems mit erheblichen Mindereinnahmen verbunden sein würde.

— **Wie man den Verkehr wieder beleben will.**

Die große Bedeutung, die die Wiederbelebung des Reise- und Fremdenverkehrs für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben hat, veranlaßte den Reichsverkehrsminister, eine Reichszentrale für deutsche Verkehrsverbände zu errichten. Die Zentralstelle, die ihren Sitz in Berlin hat, ist berufen, die Werbung für den deutschen Reiseverkehr, insbesondere im Auslande, vorzubereiten und durchzuführen.

— **Heizung der Züge.** Eisenbahnzüge, welche Abteile von Soldaten der Entente führen, oder solche, die mehr als eine Stunde Fahrzeit haben, müssen nach einer neuerlichen Anordnung geheizt sein.

— **m3. Bernkastel, 12. Nov.** Ein schwerer Brand brach gegen 6 Uhr morgens in der Kallenfelsstraße aus, dem außer acht Wohnhäusern eine ganze Anzahl von Hinterhäusern zum Opfer fielen.

— **Keine Möglichkeit zur Erfassung der Wucherer.** Die Abwicklung „der Kriegsgeheimnisse“, so wie die Auflösung des alten Heeres und der Marine wird nach einer dem Reichstage vom Reichsfinanzminister überreichten Denkschrift mit dem 31. März 1921 abgeschlossen sein. Das Wiedererlangen wucherischer Gewinne, die während des Krieges zum Teil in ungeheurem Ausmaße zum Schaden des Reiches von Unternehmern gemacht worden sind, mußte aber, wie eine Berliner Nachrichtenstelle schreibt, im Hinblick auf das wichtigere Ziel, die Abwicklung selbst beschleunigt zu erledigen, zunächst zurückgestellt werden. Bei den unzureichenden gesetzlichen Grundlagen, und den zu erwartenden Widerständen weiter und einflußreicher Kreise sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auf diese Aufgabe der Abwicklung überhaupt verzichtet werden müsse.

— **Planwirtschaft im höheren Schulwesen.** Die Deutsche Volkspartei hat in der preussischen Landesserversammlung einen Antrag Dr. von Richter, Dr. Boeckh und Genossen eingebracht, der die Staatsregierung zur schleunigsten Vorlegung einer Denkschrift veranlassen soll, „aus der die Gründe ersichtlich sind, die nach unwidersprochen gebliebenen Pressemeldungen das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

veranlaßt haben, den Abbau der höheren Schulen in die Wege zu leiten, und die über die in Aussicht genommene Planwirtschaft auf dem Gebiete des höheren Schulwesens Auskunft gibt.

#### Luftverkehr Frankfurt—Vörrach.

Karlsruhe, 11. Nov. In Gegenwart einer großen Anzahl geladener Gäste wurde der Luftverkehr Frankfurt—Vörrach eröffnet, der eine Zwischenlandung in Karlsruhe vorsieht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Badischen Luftverkehrs-Gesellschaft, Dr. Kobelt, Freiburg hob in einer Ansprache den völkerverstärkenden Einfluß des Unternehmens hervor.

München. — Herzog Ludwig gestorben. Der Senior des Wittelsbacher Hauses, der fast 90jährige Herzog Ludwig von Bayern, ist in seiner bescheidenen Villa in der Moehlststraße in München gestorben. Als ältester Sohn des Herzogs Maximilian würde der jetzt Verstorbene das Haupt der herzoglichen Familie

der Wittelsbacher sein, wenn er nicht als 28jähriger um einer Herzensneigung willen zugunsten seines Bruders Karl Theodor auf sein Erbfolgerecht verzichtet hätte. Zweimal war der Herzog mit bürgerlichen Frauen vermählt, zuerst mit der Schauspielerin Henriette Mendel aus Darmstadt, dann mit der Tänzerin Antonie Barth. Kürzlich mußte er sich einer Bruchoperation unterziehen. Von seinen zahlreichen Geschwistern sind ihm mit der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich die meisten im Tode vorausgegangen. Es leben noch die Königin Marie von Neapel und die Gräfin von Trani.

#### Anweisung des Obersten Rates.

Paris. — Der Oberste Rat hat die Ueberwachungskommissionen in Deutschland angewiesen, den Antrieben bolschewistischer Agenten in Deutschland erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

London. — Im Oberhause erklärte auf eine

Anfrage Lord Crawford im Namen der Regierung, daß das deutsch-englische Abkommen über Helgoland vom Jahre 1890 durch den Krieg ungültig geworden sei. Es bestiehe nicht die Absicht, es zu erneuern. Damit sei indessen nicht gesagt, daß die deutsche Oberhoheit über die Insel aufgehört habe.

#### Der Rückzug Wrangels.

Helsingfors. — Die amtliche Moskauer „Iswjestija“ bestätigt nunmehr, daß es einem bedeutenden Teil der Wrangelschen Armee gelungen ist, sich über Sima in das Innere der Krim zurückzuziehen.

Des Buß- und Bettages wegen erscheint die nächste Nummer unseres Blattes am Samstag, den 20. November.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meib, Rüdeshcim.

## Steuerzahlung.

Die Zahlung der 3. Rate der Reichseinkommensteuer (fällig in der Zeit vom 1. bis 15. Nov. ds. Js.) ist von den zu einer vorläufigen Jahressteuer veranlagten Steuerpflichtigen, soweit keine Stundung vorliegt, bis **spätestens zum 18. November** bei der Stadtkasse (Finanzhilfskasse) zu entrichten. Nach diesem Zeitpunkte wird wegen der Rückstände sofort das Beitreibungsverfahren — Pfändung — eingeleitet werden. Eine schriftliche Einzelanmeldung findet nicht mehr statt und gilt diese Bekanntmachung mit Genehmigung des Herrn Finanzministers und laut Beschluß des Magistrats vom 1. März 1918 als solche. Für alle nach dem 18. November eingehenden Rückstände sind daher die durch Verordnung vom 15. November 1899 festgesetzten Gebühren zu entrichten.

Rüdeshcim, den 15. November 1920.

Der Magistrat als Vollstreckungsbehörde.  
Neumann.

## Neues Lichtspieltheater Saalbau Rölz, Rüdeshcim.

Am Mittwoch, 17. November,

gelangt zur Aufführung:

- I. „Die Reise durch Palästina“**  
**II. Filmvortrag „Der Ausbruch des Ätna.“**

Beginn für Kinder von 3—7 Uhr nachm. Eintritt 50 Pfg.  
„ Erwachsene „ 8 Uhr abends. Eintritt Mk. 1 u. 1.50.

Der Saal ist gut geheizt.

Um freundlichen Besuch bittet

die Direktion.

## Volksunterhaltungs-Abende in Rüdeshcim

Leitung: Gustav Jacobi.

Turnhalle

### Abonnements-Einladung für 6 Abende

I. Abend. Samstag, den 20. Novbr., abends 7 Uhr:  
**Zustiger Abend.**

II. Abend. Donnerstag, 16. Dezbr., abends 7 Uhr:  
**Opern-Abend.**

III. Abend. Januar 1921:  
**Operetten-Abend.**

IV. Abend. Februar 1921:  
**Rich. Wagner-Abend.**

V. Abend. März 1921.  
**Bunter Abend.**

VI. Abend. April 1921:  
**Heiferer Abend.**

Unter Mitwirkung  
**erster Kräfte**  
des Staatstheaters  
zu Wiesbaden.

Die Damen:  
Marianne Allermann  
Martha Bommer  
Adele Krämer  
Therese Müller-Reichel  
Hanna Müller-Rudolph  
Lilli Haas  
Lizzi Maudrick  
Thila Hummel

Die Herren:  
Bernhard Herrmann  
Alexander Klipnis  
Arthur Roher  
Max Andriano  
Heinrich Schorn  
Ludwig Roffmann  
Gustav Jacobi  
Werner Wemheuer  
Gustav Rothe  
u. a.

I. Platz II. Platz III. Platz  
Abonnementskarten für alle 6 Abende: Mk. 30.— Mk. 21.— Mk. 12.—  
Einzelkarten für einen Abend gültig: „ 8.— „ 5.— „ 3.—  
Vorverkaufsstellen: Buchhandlungen Kell, Fischer & Metz, Meier, Zigarrenhandlung Nägler und Friseur Wltersteln.  
Einzelkarten- und Abonnementskarten-Vorverkauf beginnt Montag, den 15. November, in obigen Verkaufsstellen.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme und für die grossen Kranz- und Blumenspenden bei dem herben Verluste unserer teuren Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank. Ganz besonderen Dank Herrn Pfarrer Wüst für seine lieben, trostreichen Worte.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Peter Jos. Rückert.**

Rüdeshcim, Rastatt, Idstein i. T., 15. Nov. 1920.

Zahle bis auf weiteres bedeutend hohe Preise für

### alle Altmetalle;

ebenfalls für Knochen, gestrichelte Wolle, Papier; Lumpen von 70 Pfg. aufwärts.

Mein bekanntes

### Fußbodenöl

ist dauernd zu haben.

**Willi Magnus, Althändler,**  
Rüdeshcim, Feldstraße 10.

2 schwarzeidene Kleider, 1 Sammet- und 1 Tuchmantel mit Seidensfutter, Blousen, Herrenkleider, Schuhe, großes Schaukelpferd, phot. Apparat etc. zu verkaufen.

Geisenheimerstraße 26, 11. Et.

### Fort mit Läusen!

Aleider-, Kopf- und Fühläuse, Flöhe, Wanzen, Schwaben, alles Ungeziefer sofort totale Vernichtung. Auskunft frei, nur Rückmarke.

„Roland“ R. 58  
Heiligtstadt-Giesfeld,  
Schließfach 9.

Ein gut erhaltenes

### Fahrrad

zu verkaufen.

**J. Scheffler,**  
Jakobstraße 6, Rüdeshcim.

### A. Hoffmann

Spezialarzt f. Lungenkrankheiten u. Tuberkulose

Mainz, Ludwigstr. 12, Tel. 994.

Sprechstundenänderung:

Montag bis Freitag 12—4. Vormittags nur nach Vereinbarung.

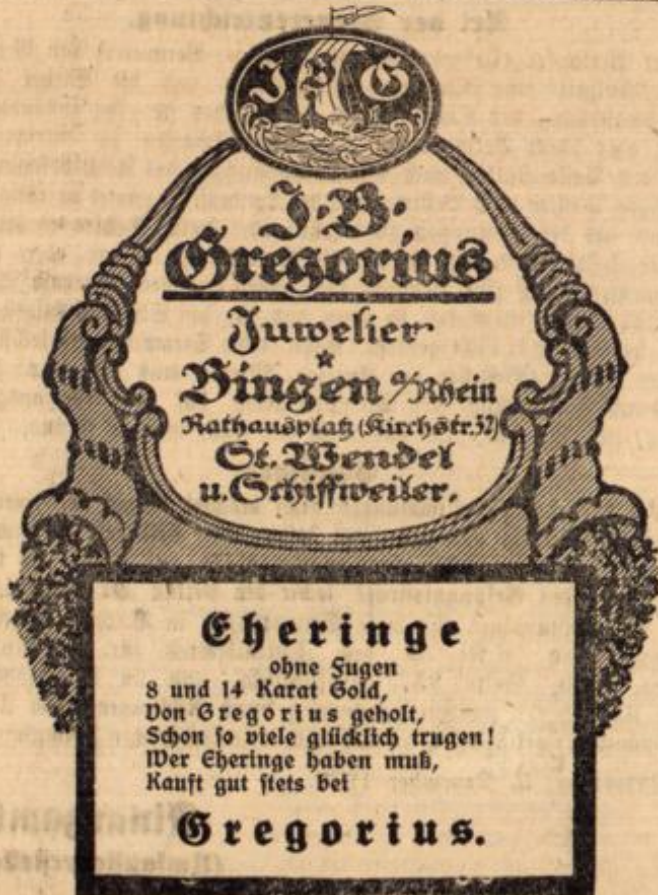
Samstags keine Sprechstunde.

Für in Behandlung stehende Patienten findet zweimal wöchentlich in Bingen Sprechstunde statt. Erstmalige Untersuchungen können jedoch nur in Mainz vorgenommen werden.

### Handleiterwagen

zu billigsten Tagespreisen, sowie kleine Räder mit Beschlag eingetroffen bei

**Johann Preußig,**  
Rüdeshcim.



**J.B. Gregorius**  
Juwelier  
Bingen Rhein  
Rathausplatz (Kirchstr. 57)  
St. Wendel  
u. Schiffweiler.

**Eheringe**  
ohne Fugen  
8 und 14 Karat Gold,  
Von Gregorius geholt,  
Schon so viele glücklich tragen!  
Wer Eheringe haben muß,  
Kauft gut stets bei  
**Gregorius.**

# Leonhard TIETZ A.-G. Mainz

Jeden  
**Mittwoch**  
kostenlose  
versicherte  
Zustellung  
durch unser  
**Auto**  
nach:

Kastel  
Kostheim  
Gustavsburg  
Bischofsheim  
Ginsheim  
Rüsselsheim  
Königstätten  
Nauheim  
Gross-Gerau  
Wallerstätten  
Trebun  
Geinsheim  
Oppenheim  
Nierstein  
Nackenheim  
Bodenheim  
Laubenheim  
Weisenau  
Hechtsheim  
Bretzenheim  
Zahlbach

Wir unterlassen die Anführung von  
Preisen und bitten um zwanglose  
Besichtigung unserer grossen Läger.

Besonders weisen wir auf folgende Abteilungen hin:

**Damen-Confection**  
**Kleiderstoffe**  
**Handschuhe**  
**Strümpfe**

**Wollwaren**  
**Tricotagen**  
**Damen-Wäsche**  
**Herren-Wäsche**

Jeden  
**Samstag**  
kostenlose  
versicherte  
Zustellung  
durch unser  
**Auto**  
nach:

Mombach  
Gonsenheim  
Finthen  
Budenheim  
Heidesheim  
N.-Ingelheim  
O.-Ingelheim  
Gaulgesheim  
Gaulsheim  
Kempten  
Bingen  
Bingerbrück  
Rüdesheim  
Geisenheim  
Oestrich  
Mittelheim  
Winkel  
Hattenheim  
Erbach  
Eltville  
Nieder-Walluf  
Schierstein  
Biebrich  
Wiesbaden  
Erbenheim  
Amöneburg

Ullstein-  
Schnitt-  
Muster

Besuchen  
Sie unsere  
sehenswerte

**Spielwaren-Ausstellung**

III. Stock  
Fahrstuhl-  
benutzung.

**Mittwoch,**  
**17. Novbr.**  
**geöffnet!**

## Schlafzimmer- Einrichtung

zu kaufen gesucht.  
Angebote an die Ge-  
schäftsstelle ds. Bl.

## Sauberes, fleißiges Dienst- mädchen

in Haushalt von 2 Per-  
sonen gesucht

Kaufmann,  
Marktstraße 3.

## Statt Zwangs- einquartierung!

Suche für sofort  
**1 Zimmer  
und Küche**

gegen gute Miete; kann  
auch Mansardenwohnung  
sein.

Angebote an

**Willy Wagners,**  
Rüdesheim, Kellerstr. 10.

Guterhaltener

## Kinderwagen

zu kaufen gesucht.  
Näher. in der Geschäfts-  
stelle ds. Bl.

Einige guterhaltene

## Oefen

zu verkaufen bei  
**Göttert, Albertstr. 1,**  
Tel. 20.

## Bekanntmachung.

**Luxussteuer bei Privatverkäufen, Vermietung von Flächen  
für Reklame u. Zimmervermietung durch Privatpersonen.**

### Umfang der Steuerpflicht.

Wenn eine Privatperson Edelmetalle, Edelsteine, Halbedelsteine, Perlen  
Schmuckstücken, Juwelier- und Bijouteriewaren aller Art, Gegenstände aus Bern-  
stein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Musikinstrumente, Automobile, Motor-  
räder, Motorboote, Kutschwagen, Pelzfächer, Teppiche, Kunstgegenstände oder  
Antiquitäten verkauft, muß sie 15 v. H. des Kaufpreises an Luxussteuer ent-  
richten. Auch ein Gewerbetreibender, der einen der vorbenannten Gegenstände  
verkauft, ohne daß dieser Gegenstand in seinen Gewerbebetrieb fällt, hat die  
gleiche Steuer zu zahlen.

5 v. H. des Preises haben Privatpersonen zu entrichten, die Anzeigen  
übernehmen, indem sie z. B. Räume oder Flächen für Reklamezwecke ver-  
mieten.

10 v. H. des Mietpreises haben Privatpersonen zu entrichten, wenn sie  
eingerichtete Schlaf- und Wohnräume auf nicht länger als drei Monate ver-  
mieten und das Entgelt für den Tag oder die Übernachtung 5 Mark oder mehr  
beträgt.

### Art der Steuerentrichtung.

Der Verkäufer (Übernehmer der Anzeige, Vermieter) hat über das ver-  
einnahmte Entgelt eine Quittung auszustellen und die Steuer gleichzeitig  
mit der Ausstellung der Quittung in bar an das für ihn zuständige Umsatz-  
steueramt oder durch Verwendung von Stempelmarken zu entrichten. Diese  
sind bei den Postanstalten nach den Bestimmungen des Reichspostministers und  
bei sonstigen Stellen nach Bestimmung des Landesfinanzamtes vorräthig. Einzel-  
heiten sind aus den Zeitungen zu ersehen oder durch Nachfragen beim Umsatz-  
steueramt festzustellen. Geschieht die Entrichtung in bar oder werden die  
Stempelmarken durch eine Behörde oder einen Beamten innerhalb ihrer dienst-  
lichen Zuständigkeit entwertet, so kann das für den Steuerpflichtigen erhebliche  
Vorteile haben, die er nicht genießt, wenn er die Stempelmarken selbst entwertet.

Der Käufer (Besteller der Anzeige, Mieter) muß prüfen, ob die Steuer  
(z. B. durch Entwertung der Stempelmarken auf der ihm ausgehändigten  
Quittung) entrichtet ist. Ist das nicht der Fall, muß er es tun.

### Sonstiges.

Wer vorstehende Bestimmungen nicht beachtet, macht sich einer Steuerzu-  
widerhandlung schuldig und unterliegt daher einer Geldstrafe bis zum 20fachen  
der hinterzogenen Steuer oder einer gegebenenfalls auf Kosten des Verurteilten  
bekanntzumachenden Gefängnisstrafe, sowie den Verlust der bürgerlichen Ehren-  
rechte. Die vollständigen für diese Steuerpflicht in Betracht kommenden Be-  
stimmungen sind in Nr. 35 des Zentralblattes für das Deutsche Reich,  
Jahrgang 1920, Seite 937 veröffentlicht und im Buchhandel käuflich.  
Etwas Unklarheiten werden zweckmäßig durch Nachfragen beim Umsatzsteuer-  
amt (Finanzamt) geklärt. Hier sind auch die erforderlichen Formulare erhältlich.

Rüdesheim, 5. November 1920.

**Finanzamt.**  
**(Umsatzsteuerstelle.)**  
Dr. Rohmann.

## Der dunkle Marengo-Paletot

Der dunkle

wird von vielen Herren bevorzugt, er ist kleid-  
sam und bei jeder Gelegenheit zu tragen. Wir  
haben denselben in grosser Auswahl aus leichten,  
halbschweren und schweren Stoffen fertig am Lager

zu Mk. **550, 650, 750, 850, 950** u. höher.

Alle diese Stücke sind aus guten  
Stoffen und Zutaten angefertigt.

**Heine & Schott**  
Bingen a. Rh.

### Statt Karten.

Für die vielen Aufmerksamkeiten und Glück-  
wünsche anlässlich unserer

**Vermählung und Verlobung**

danken herzlich

Heinrich Killian  
und Frau Alice  
geb. Wittmann

Paula Wittmann  
Johannes Hirschel

Rüdesheim a. Rh., 15. November 1920.

## Wiener Modehefte Nr. 5

mit Schnittmustern, enthaltend die Winter-Modelle (Nr. 325) sofort  
eingetroffen.

Fischer & Neß, Rüdesheim.